

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/5434 —

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Fischer (CDU) — Drs 12/5434

Betr.: **Kommunale Entlastungsstraße in Adelebsen**

In Adelebsen ist eine kommunale Entlastungsstraße mit einer Verlagerung der L 559 geplant. Die kommunale Entlastungsstraße ist dringend notwendig, um den starken Verkehr aus dem Ort herauszunehmen. Die Bauleitpläne sind fertiggestellt. Für die Maßnahme sollen Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungs-Gesetz eingesetzt werden. Da das Land Niedersachsen die GVFG-Mittel vom kommunalen Straßenbau in den ÖPNV umgeschichtet hat, bestehen berechtigte Zweifel daran, daß die Gemeinde Adelebsen die notwendigen Mittel erhält, um die kommunale Entlastungsstraße zu bauen und gleichzeitig die L 559 zu verlegen. Eine Vorfinanzierung ist für die Gemeinde nicht möglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe stehen 1993 und 1994 GVFG-Mittel zur Verfügung, und wieviel Mittel davon sind für den kommunalen Straßenbau reserviert?
2. Reichen die Mittel für den kommunalen Straßenbau aus, um alle Fortsetzungs- und Neubaumaßnahmen in Niedersachsen zu fördern?
3. In welcher Höhe werden 1993 und 1994 für die kommunale Entlastungsstraße in Adelebsen GVFG- und Landesmittel zur Verfügung gestellt?
4. Reichen die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel aus, um die Maßnahme in 1994 fertigzustellen? Wenn nein: Warum stellt die Landesregierung nicht ausreichend Mittel zur Verfügung?
5. Hat sie vorgesehen, die 75prozentige GVFG-Finanzierung für den kommunalen Straßenbau beizubehalten? Wenn nein, auf welchen Anteil soll die GVFG-Finanzierung gekürzt werden und warum?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
— 17 — 57.00 —

Hannover, den 4. 11. 1993

Die mit Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) und einem zusätzlichen Landeszuschuß geförderte kommunale Entlastungsstraße Adelebsen ist seit Ende 1991/Anfang 1992 im Bau. Die zwischenzeitlich einmal zur Berücksichtigung der Erweiterungsabsichten der Firma Kühne (Sägewerk) erwogene Teilverlegung der L 559 wird nicht mehr erforderlich, da die auch aus anderen Gründen erfolgte Umpfanung der kommunalen Entlastungsstraße diesen Absichten Rechnung trägt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Für die Jahre 1993 und 1994 stehen dem Land Niedersachsen GVFG-Mittel in Höhe von jeweils 413 Mio. DM zur Verfügung. Davon erhält der kommunale Straßenbau im Jahre 1993 139 Mio. DM und im Jahre 1994 167 Mio. DM. Die Steigerung von 1993 auf 1994 ist dadurch begründet, daß im Jahre 1994 eine Reihe von Sondermaßnahmen, in erster Linie Folgemaßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, anlaufen.

Zu 2:

Nein, die für den kommunalen Straßenbau einschließlich der Sondermaßnahmen in den nächsten Jahren zur Verfügung stehenden GVFG-Mittel reichen nur aus, die laufenden Maßnahmen zu Ende zu finanzieren und die Sondermaßnahmen (Folgemaßnahmen der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit, verkehrliche Anbindung und Erschließung von Güterverkehrszentren, Anteile der Stadt Hannover an Straßenbaumaßnahmen für die EXPO 2000) zu bedienen. Andere neue Vorhaben können vorerst nur begonnen und gefördert werden, wenn sie unaufschiebbar sind. Dieses ist zum Beispiel der Fall, wenn Dritte den Baubeginn bestimmen und die kommunalen Straßenbaulastträger gesetzliche Kostenanteile zu tragen haben (Kreuzungen Bahn/Straße, Wasserweg/Straße, Straße/Straße) oder wenn eine nicht mehr ausreichend tragfähige und daher gesperrte Brücke durch einen Neubau ersetzt werden muß.

Zu 3:

Im Jahre 1993 werden für die kommunale Entlastungsstraße Adelebsen 1,29 Mio. DM GVFG-Mittel und 0,21 Mio. DM zusätzliche Landesmittel zur Verfügung gestellt. Für das Jahr 1994 wurden im Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Braunschweig von April 1993 2,0 Mio. DM GVFG-Mittel und 0,5 Mio. DM zusätzliche Landesmittel in Aussicht gestellt.

Zu 4:

Nach dem derzeitigen Planungsstand wird die gesamte Entlastungsstraße erst nach 1994 fertiggestellt werden. Aus diesem Grunde kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 5:

Es ist vorgesehen, die im ersten Bewilligungsbescheid für die kommunale Entlastungsstraße Adelebsen zugesagte 75prozentige GVFG-Finanzierung beizubehalten. Für neue kommunale Straßenbaumaßnahmen, deren Förderung in 1993 und später beginnt, wird — sofern es sich nicht um Sondermaßnahmen handelt oder andere Zusagen gemacht worden sind — der Höchstfördersatz in Anbetracht der knappen Mittel auf 60 % reduziert werden müssen.

Dr. Fischer